



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 14 | Ausgabe Nr. 1/2018
Samstag, 20. Januar 2018

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Neujahrsgruß
des BürgermeistersS. 2
Meininger Frühlingslese ..S. 3
Galerie adaS. 4
Meininger MuseenS. 5 f
Ortsteil Dreißigacker .. S. 7 ff.
VereinsnachrichtenS. 10 f
Kirchliche Nachrichten S. 11 f.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen der Stadt
MeiningenS. 13
Der Wahlleiter
macht bekanntS. 13 ff
Ausschreibung von
Wohnbaugrundstücken ..S. 16
Bekanntmachungen
der Gemeinde
RippershausenS. 17



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

MEININGER FRÜHLINGSLESE 2018

08. MÄRZ **STEFAN SCHWARZ**

Lass uns lieber Morgen!

12. MÄRZ **LOEL ZWECKER**

Vom Anfang bis heute

14. MÄRZ **DIRK ZÖLLNER**

Affenzahn

22. MÄRZ **LANDOLF SCHERZER**

Buenos Dias Kuba - Reise durch ein Land im Umbruch

11. APRIL **FRANK ELSTNER, GOJKO MITIĆ**

Die Söhne der großen Bärin

16. APRIL **SEBASTIAN FITZEK**

Flugangst 7a

20. APRIL **STEFFEN SCHROEDER**

Was alles in einem Menschen sein kann

03. MAI **INGO SCHULZE**

Peter Holtz: Sein glückliches Leben erzählt von ihm selbst

07. JUNI **POETRY SLAM**

TICKET

Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen | T 03693 502959 | bibliothek@meiningen.de
Tourist-Information | T 03693 44650 | tourist.info@meiningen.de
Für Sebastian Fitzek: mkgd.de

www.meiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **24.02.2018**.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 09.02.2018.

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++



Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Liebe Meiningerrinnen und Meininger,



ich hoffe, Sie hatten einen gelungenen Jahreswechsel. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen sowohl privat als auch beruflich alles Gute. Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken. In den kommenden Monaten wollen wir gemeinsam zielstrebig an der Entwicklung unserer Stadt weiter arbeiten.

Und damit bin ich bei einem meiner wichtigsten Wünsche für 2018: Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie am 15. April darüber, welche Person für die kommenden sechs Jahre das Amt des Bürgermeisters ausüben wird. Ich wünsche mir bis zu diesem Wahltermin die Fortführung der konstruktiven Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt, so wie wir sie in den vergangenen Jahren zwischen Bürgerinnen und Bürgern, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung praktiziert haben.

Auf Sie alle kommt es an. Mischen Sie sich ein und engagieren Sie sich. Seien Sie bereit zu Diskussionen. Ihre Vorschläge und Unterstützung sind jederzeit willkommen. Bei den Entscheidungen über die Entwicklung unserer Stadt sind viele Ideen gefragt, aber auch viele Meinungen. Nur so funktioniert Demokratie. Ich freue mich auf Ihre tatkräftige Mithilfe.

Auch 2018 werden wir in Meiningen vieles voranbringen. Beispielsweise denke ich an die für den Herbst geplante Eröffnung des dann umfassend sanierten Volkshaussaals. Auf die Aufwertung unserer Innenstadt werden wir und die städtische Wohnungsbaugesellschaft ein besonderes Augenmerk richten, insbesondere im Quartier Töpfemarkt und auf dem Marktplatz. Auch der grundlegende Ausbau der Schlundgasse wird unsere Innenstadt weiter aufwerten und noch attraktiver für Einheimische und Gäste machen.

Als Kinderstadt wollen wir weiter an Profil gewinnen. Dazu werden wir mit der Umsetzung des neuen Spielplatzkonzepts beginnen. In 2018 werden wir beginnen, den Spielplatz im Schlosspark zu einem besonderen Anziehungspunkt

für Kinder und junge Familien zu entwickeln. In den Ausbau und die Entwicklung unserer Kitas werden wir genauso weiter investieren, wie in die kindgerechte Gestaltung des Wohnumfelds im Stadtgebiet Jerusalem. Gemeinsam mit dem Landkreis werden wir die Sanierung der Strupp'sche Villa starten. Die Musikschule findet hier in naher Zukunft eine neue Heimstatt, die ihrer Bedeutung als Bildungsträger für unsere Kinder und Jugendlichen auch gerecht wird. Die Tiberanda-Kinderstadt wird auch in 2018 dank vieler Helfer zu einem Höhepunkt im Freizeitangebot für unsere Kleinsten werden.

Darüber hinaus werden wir natürlich auch in vielen anderen Bereichen weiter investieren. Beispielsweise im Bereich der Wirtschaftsförderung. Eine viertel Million investieren wir in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur und in die Schließung der letzten Engpässe in diesem Bereich. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts werden wir im Gewerbegebiet Dreißigacker zusätzliche Flächen erschließen. Die rege Nachfrage nach Ansiedlungsflächen im Gewerbegebiet Dreißigacker und die erfolgreiche Entwicklung des Industriegebiets „Rohrer Berg“ belegen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Meiningen und dessen erfolgreiche Entwicklung in den vergangenen Jahren.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für uns auch weiterhin einen besonderen Stellenwert. Nachdem wir im vergangenen Jahr der Sicherheit im Straßenverkehr besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, werden wir den Schwerpunkt in 2018 auf das Thema Hochwasserschutz legen. Rund 700.000 Euro stehen zur Durchführung von Maßnahmen im Hochwasserschutz bereit.

Ehrenamtliches Engagement ist notwendig, um das Leben in unserer Stadt auch weiterhin angenehm und lebenswert zu gestalten. Ohne dieses breite Engagement würde es viele Angebote nicht geben. Die Förderung ehrenamtlicher Initiativen, von Vereinen und Verbänden im sozialen Bereich, in Sport und Kultur hat für mich darum auch in diesem Jahr einen besonderen Stellenwert.

Die Meininger Vereine werden sich auch in 2018 nicht darauf beschränken, mit ihren eigenen Wettkämpfen und Veranstaltungen in nah und fern unsere Hei-

matstadt würdig zu vertreten. Mehr als 400 Wettkämpfe, Veranstaltungen und Seminare werden alleine in den Meiningener Sportstätten stattfinden. Und darüber hinaus werden unsere Vereine auch wieder Veranstaltungen durchführen und unterstützen, die regional und überregional eine besondere Ausstrahlungskraft besitzen. Dazu gehörten die Durchführung der 1. Etappe der 31. Internationalen LOTTO Thüringen Ladies Tour 2018 mit Bühnenprogramm auf dem Markt am 29.05.2018, der 7. Herzog-Georg-Nachlauf am 09.06.2018, das 21. Meiningener 24-Stunden Schwimmen am 30.06.2018, der 28. City-Lauf am 03.10.2018 und die Deutsche Meisterschaft im Country- und Westerntanz am 13.10.2018. Zur Vorbereitung all dieser Veranstaltungen wünsche ich den Vereinen bereits jetzt viel Erfolg. Jetzt schon ein Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, an die Vereinsvorsitzenden sowie Trainer, Betreuer und Übungsleiter, die mit vielen Aktivitäten das gesellschaftliche Leben bereichern.

Aber auch über die Vereinsaktivitäten hinaus hat das Jahr 2018 natürlich wieder viel zu bieten. Uns erwartet eine Vielzahl interessanter Veranstaltungen. Der aktuelle Veranstaltungskalender weist schon jetzt über 500 Einzelveranstaltungen aus. Zur Lebensqualität in unserer Stadt trägt die Vielfalt hochkarätiger Kulturveranstaltungen genauso bei, wie die Feste in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen. Ein besonderer Höhepunkt, der Jung und Alt mobilisieren und in die Innenstadt locken wird, ist das Stadtfest vom 15. bis 17. Juni.

Sehr geehrte Meiningerrinnen und Meininger,

ein neues Jahr voller Arbeit und Herausforderungen steht an. Lassen Sie uns alle gemeinsam unseren Beitrag leisten, damit wir uns auf ein erfolgreiches Jahr 2018 freuen können.

Ihr Fabian Giesder

Meiningen aktuell

Meininger Frühlingslese 08. März - 07. Juni 2018

Die Frühlingslese in Meiningen kann wirklich noch als gutes „Autorentheater“ gelten. Das heißt, die Texte werden von den Schriftstellern selbst vorgestellt. Ingo Schulze zum Beispiel bringt sein neues Buch „Peter Holtz: Sein glückliches Leben erzählt von ihm selbst“ mit, in welchem er DDR-Geschichte in einer großartigen Satire aufarbeitet.



Ingo Schulze

Der wohl bekannteste Name dürfte Sebastian Fitzek sein. Der deutsche Bestseller-Autor und Journalist spielt mit den Urängsten der Menschen und liefert seinen Lesern immer wieder Gänsehautmomente. In diesem Jahr kommt er mit „Flugangst 7a“ nach Meiningen. Das der Meister der Psycho-Thriller nach Meiningen kommt, ist der Rhön-Rennsteig-Sparkasse zu verdanken.



Sebastian Fitzek



Steffen Schroeder

Eine weitere äußerst spannende Lesung können wir von Steffen Schroeder erwarten. Der Schauspieler der vor allem durch seine Rollen als Kommissar aus Sendungen wie SOKO, Tatort und Polizeiruf 110 bekannt ist, arbeitete im Gefängnis Berlin-Tegel und lernte dort Micha, einen Mörder kennen. Mit Weitsicht und viel Gespür für das Menschliche erzählt Schroeder über die wirklich außergewöhnliche Begegnung unter anderem auch in der JVA Unterraßfeld, wo ihm Inhaftierte zuhören werden.

Mit einem ähnlich ehrlichen und wahrhaftigen Buch kommt Dirk Zöllner zu uns. Nicht nur mit seinen Liedern sondern auch mit seinem Buch „Affenzahn“ stellt er unter Beweis wie gut er mit Sprache umgehen kann.



Dirk Zöllner

Ebenfalls mit Geschichten aus seinem eigenen Leben wird Stefan Schwarz sein neues Buch „Lass uns lieber morgen!“ vorstellen. Er nimmt kein Blatt vor den Mund und genau das lieben seine Fans an ihm. Da erzählt scheinbar jemand aus ihrem Leben.

Loel Zwecker nimmt den Leser mit auf eine Zeitreise. Anschaulich und alltagsnah erzählt er von großen und kleinen Zusammenhängen der Zeit- und Technikgeschichte.

Landolf Scherzer berichtet von seiner erlebnisreichen Reise nach Kuba, bei der er den kubanischen Alltag, die Trauer um den verstorbenen Fidel Castro und die unterschiedlichsten Menschen trifft.

Gojko Mitic - der Indianerheld der DEFA-Filme - kommt zusammen mit dem Verleger Dr. Frank Elstner nach Meiningen. Elstner liest aus der Neuauflage des Romans „Die Söhne der großen Bärin“ von Liselotte Welskopf-Heinrich. Für Fragen zu den Dreharbeiten eines der erfolgreichsten DEFA-Produktionen steht Gojko gern Rede und Antwort.



Gojko Mitic



Die Themen sind vielfältig, die literarischen Gäste erlesen.

Tickets: Tourist-Information T 03693 44650 und mkgd.de
Informationen: meiningen.de

Kulturelles

GALERIE ADA

Städtische galerie ada Meiningen

Malerei und Textilkunst im Dialog
Gobelins, Gemälde, Wandobjekte bis 18. Februar



Pinsel Faden Farbe, Foto: Seele

Blick in die Ausstellung „Pinsel. Faden. Farbe.“ mit Gobelins, Gemälden und Wandobjekten. Mit großen Formaten und Miniaturen verdeutlichen die von 21 Studierenden und ihrem Professor für Malerei/Textil Prof. Ulrich Reimkasten aus Halle betriebene Verbindung von Malerischem und Textilem. Die Ausstellung ist bis zum 18. Februar geöffnet. siehe auch: www.meiningen.de, www.reimkasten.de

Stadt - Nacht - Wald
Fotografien von Falk Ziebarth 24.2. - 10.6. 2018
Vernissage: 24. Februar | 16:00



Lietebaum rotweißblau, Foto: Ziebarth



Venedig Gondeln, Foto: Ziebarth

„Stadt - Nacht - Wald“ lautet der Titel einer Ausstellung mit Fotografien von Falk Ziebarth die am 24. Februar um 16:00 Uhr eröffnet wird. Stadt, Nacht und Wald sind die Erfahrungsräume, aus denen der im hessischen Treischfeld lebende Fotograf seine Motive schöpft. Wenn es dunkel wird, begibt er sich auf die Suche nach dem Licht, im urbanen Raum und in der Natur. Weiterhin setzt er künstliches Licht ein. Die bevorzugte Technik der Langzeitbelichtungs fotografie bringt unerwartete und ästhetisch überraschende Ergebnisse hervor, die den Betrachter in Erstaunen versetzen. Es sind vor allem die dadurch entstehenden Verfremdungen und ungewohnten Blickwinkel auf die Objekte, die die Arbeiten von Falk Ziebarth auszeichnen. Die Motive bleiben in ihrer Ursprünglichkeit erhalten. Es wird nichts hinzugefügt oder weggelassen. Mit Bildbearbeitungsprogrammen verstärkt der Fotograf lediglich die gegebene Dynamik der Farben. Das verwendete Trägermaterial AluDibond bringt besonders die Nachtfotos zum Leuchten und verleiht schweren und großen Motiven Leichtigkeit. Der Hauptakteur auf den Arbeiten von Falk Ziebarth ist das Licht selbst. Mit natürlichen Lichtphänomenen aber auch mit künstlichen Lichtquellen gelingen dem Künstler außergewöhnliche Ansichten von Naturobjekten, Gebäuden und Stadtansichten.

Am 25. Februar um 11:00 und 16:00 bieten die Sonntagsführungen Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch. Weitere Führungen sind nach Anmeldung möglich.

www.meiningen.de, www.falkziebarth.com



Geöffnet: Mi - So, FT | 15:00 - 20:00 | nach Anmeldung
Städtische galerie ada Meiningen
Bernhardstrasse 3 | D-98617 Meiningen
Tel.: 03693 502004 | Fax: 03693 471686
ada@meiningen.de | www.meiningen.de



Schloss Elisabethenburg

bis 25. Februar 2018 (verlängert)

Sehnsuchtsort Berge - Gebirgsbilder von Ernst Adolf Schaubach und Carl Wagner

Ansprechpartner:

Adolf Schaubach -> Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meiningermuseen.de
Carl Wagner -> Winfried Wiegand, 03693 881020, w.wiegand@meiningermuseen.de

bis 4. März 2018

Licht-Kunst-Installation meets Barocke Tapiserie

Ansprechpartner: Uta Irmer, 03693 881033, u.irmer@meiningermuseen.de

bis 1. Mai 2018

Neu in unseren Sammlungen - Ausgewählte Erwerbungen der Meiningen Museen

Ansprechpartner: Winfried Wiegand, 03693 881020, w.wiegand@meiningermuseen.de

bis 1. Mai 2018

„Dich, Königin, zu schauen“

Kabinettausstellung zum 225. Geburtstag von Adelheid, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, Königin von Großbritannien und Irland, Leihgabe von Christoph Gann, Meiningen

Ansprechpartner: Jens Brautschek, 03693 881029, j.brautschek@meiningermuseen.de

bis 24. Juni 2018

shakespeare d(r)amen - Illustrationen von Jacky Gleich, Anke Feuchtenberger, Susanne Janssen, Pascale Küng und Alice Wellinger

Ansprechpartner: Dr. Maren Goltz, 03693 881023, m.goltz@meiningermuseen.de

Literaturmuseum

bis 18. Februar 2018 -> (verlängert)

Weihnachten - wie im Bilderbuch

Ansprechpartner: Dr. Andreas Seifert, 03693 502848, a.seifert@meiningermuseen.de

Februar 2018

Führungen durch die Ausstellungen im Schloss Elisabethenburg

ganztägig, samstags, 16.30

Treff: Museumsshop Mittlere Galerie, Dauer 1 1/2 Stunden, Teilnahme mit gültiger Tageskarte oder Kombikarte der Meiningen Museen

Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de

1. und 2. Februar, Donnerstag, Freitag

Wir schaffen ein Kunstwerk aus CDs

Schüler-Projekt mit Detlef Schweiger, Dresden

Schloss Elisabethenburg; 3 €; Kontakt 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de

Im Rahmen einer Sonderausstellung „Licht-Kunst-Installation meets Barocke Tapiserie, Titel: alexander_tapisserie 1688 vs. daten_tepich 2018“, die aus ca. 3.800 gebrauchten Datenträgern (CDs) gestaltet wird, die wie Spiegel eingesetzt werden und Lichteffekte erzeugen, bietet der Licht-Künstler Detlef Schweiger aus Dresden am 1. und 2. Februar 2018 ein Kunstprojekt für Schüler an. Im Zeitraum von je zwei Stunden stellt er seine Installation im Schloss Elisabethenburg in Meiningen vor und gibt zu Beginn eine kurze Einführung in sein Installations-Schaffen. Die Schüler erhalten dann eine Anleitung, wie sie in kleinen Gruppen von ca. vier Schülern selbst ornamentale Boden-Formen aus hunderten gebrauchten CDs bilden können, welche zur Verfügung gestellt werden. Jede Klasse schafft somit in einem jeweils separaten Raum des Schlosses eine eigene Boden-Installation, ein kollektives temporäres Kunstwerk, welches nach Möglichkeit bis zum Ende der Ausstellung zu sehen sein sollte. Die Schüler-Werke werden fotodokumentiert.

Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de

2. Februar, Freitag

Lichtmessvortrag

Spektrale Silberlinge im Auge - ein künstlerisches Recycling-Verfahren

mit Detlef Schweiger, Dresden

19 Uhr, Schloss Elisabethenburg, Theaternuseum; 5 / 4 €, Karten im Vorverkauf im Museumsshop im Schloss Elisabethenburg

Detlef Schweiger, Preisträger des Dresdner Kunst- und Wissenschaftspreises 2015, stellt seine raumgreifenden Installationen und Projekte mit tausenden gebrauchten Datenträgern (CDs) in einem Lichtbild-Vortrag vor und erläutert die optische Wirkungsweise der Spektralfarbbildungen auf seinen preisgekrönten Flächenformationen sowie den gesellschaftlichen Bezug der damit verbundenen ungewöhnlichen Datensammlung.

Ansprechpartner: Uta Irmer, 03693 881033, u.irmer@meiningermuseen.de



6. Februar, Dienstag

Ferien im Museum - Die Orgel in der Meiningen Schlosskirche

Führung mit Klangbeispielen mit Detlef Rohr, Walldorf

10 Uhr, Treff Schloss Elisabethenburg, Museumsshop, Dauer 2 Stunden
Feriengruppen 2 € je Schüler bzw. Familienkarte zzgl. 0,50 € je Teilnehmer

Anmeldung 03693 881034 oder a.wirth@meiningermuseen.de

Die Orgel ist das komplexeste Instrument in der Musik, sie wird daher nicht zu Unrecht auch als die Königin der Instrumente bezeichnet. Oft wird das Bild der Orgel auf den sichtbaren Orgelprospekt mit den vorn stehenden Pfeifen reduziert. Die Funktionsweise und Bedienung sowie das verborgene Innenleben einer Orgel sind jedoch ebenso faszinierend. In der ehemaligen Schlosskirche von Schloss Elisabethenburg ist eine moderne Konzertorgel aus den 1980er Jahren eingebaut. Diese bietet sehr gut die Möglichkeit, die Geheimnisse einer Orgel vorzustellen und zu erklären. Orgelliebhaber Detlef Rohr aus Walldorf ist mit dem Instrument bestens vertraut. Neben Klangbeispielen zeigt und erläutert er auch technische Details.

Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meiningermuseen.de



Orgel

8. Februar, Donnerstag

Ferien im Museum - Ich male meinen Sehnsuchtsort

Kreativangebot zur Alpenbilder-Ausstellung in den Meininger Museen mit Axel Wirth, Meininger Museen

10 Uhr, Schloss Elisabethenburg, Treff Museumsshop; Feriengruppen 2 € je Schüler bzw.

Familienkarte zzgl. 0,50 € je Teilnehmer

Anmeldung 03693 881034 oder a.wirth@meininger Museen.de

Jeder Mensch hat mindestens einen Ort, den er mit einer besonderen Sehnsucht verbindet - einer Sehnsucht, einmal dort zu sein, wieder dort zu sein oder auch dauerhaft dort zu sein. Das können ganz entfernte und exotische, aber auch alltägliche Orte sein, die eine besondere Bedeutung für eine Person haben. Diesen Ort zu beschreiben oder zu zeichnen sind eine besondere Herausforderung und spannende Möglichkeit, sich diesem Sehnsuchtsort, ohne dort zu sein, zu nähern. Die Ausstellung „Sehnsuchtsort Berge“ der Meininger Museen soll dazu animieren - der Kreativkurs „Ich male meinen Sehnsuchtsort“ bietet die Möglichkeit zu dieser Auseinandersetzung. Auch eine schreibende Begegnung mit dem Thema ist möglich. Die Veranstaltung wird mit Pausen für Selbstversorgung bis gegen 13 Uhr dauern. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Mal- oder Schreibutensilien sind mitzubringen, können aber auch vor Ort ausgeliehen werden.

Ansprechpartner: Axel Wirth, 03693 881034, a.wirth@meininger Museen.de



Zeichnungen

14. Februar, Mittwoch

Carl Wagner ganz persönlich

Über das tragische Leben des Meininger Hofmalers

Soiree mit Ralf Martius, Kirchberg, Nachkomme von Carl Wagner in 5. Generation,

Moderation Winfried Wiegand, Direktor der Meininger Museen

19 Uhr, Schloss Elisabethenburg, Museumscafé

3,50 / 2,50 €, Karten im Vorverkauf im Museumsshop im Schloss Elisabethenburg



Ansicht von Meiningen 1832

Ein direkter Nachkomme von Carl Wagners Schwester erzählt in der Soiree am 14. Februar, gestützt auf Tagebuchaufzeichnungen des Meininger Künstlers, über dessen Leben in der Nähe zum herzoglichen Hof und am Rand des finanziellen Ruins. Ralf Martius wuchs mit den Werken Carl Wagners auf. Jedoch erst sein Stiefvater, der das einzige großformatige Buch über Carl Wagners Werk verfasste, hat ihm seinen begabten Vorfahren näher gebracht. So kam Ralf Martius auch zu den Tagebuchfragmenten Carl Wagners. Diese sind sehr detailreich und erschlossen ihm das Leben und Arbeiten in Meiningen im 19. Jahrhundert. Während der Vorbereitung zu der Sonderausstellung „Sehnsuchtsort Berge“, in der über die Alpenreisen Adolph Schaubachs und Carl Wagners berichtet wird, wurde der Kontakt zwischen den Meininger Museen und Ralf Martius geknüpft.

Ansprechpartner: Winfried Wiegand, 03693 881020, w.wiegand@meininger Museen.de



Mit Drache „Kibi“ in den Ferien unterwegs

10:00

Viele neue Bücher warten in der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen auf lesehungrige Ferienkinder. Wer selbst nicht lesen möchte, der kommt zu den Vorlesestunden in die Bibliothek.



Winterferien

05.02. | 06.02. | 07.02. | 08.02. | 09.02.

Monatlich wiederkehrende Veranstaltungen

07. Februar

Jeden 1. Mittwoch im Monat | 16:00

Mit Büchern wachsen

Damit Bücher ein vertrauter Wegbegleiter durch das ganze Leben werden können, braucht es die frühe Begegnung mit der Welt der Bücher. Die Tür wird zu den Schätzen des Lesens und dem Reichtum der Bücher geöffnet. Mit Büchern kann man wachsen, nach oben und nach innen. Während einer 20-minütigen Veranstaltung in der Kinderbibliothek wird das Interesse am Vorlesen geweckt und die Kinder werden in ihrer geistigen Entwicklung unterstützt.

Für Kinder im Alter von 3-5 Jahren und deren Eltern

“Mit Büchern wachsen“
 Wann:
 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16 Uhr
 Wo:
 Stadt- und Kreisbibliothek
 “Anna Seghers” Meiningen

Für Kinder von 3 - 5 Jahren. Der Eintritt ist frei.

www.Lesestart.de

21. Februar

Jeden 3. Mittwoch im Monat | 16:00

Die geheimnisvolle Schatztruhe

Das thematisch wechselnde Angebot rund um das Buch vermittelt auf unterhaltsame Weise Lesespaß in der Bibliothek. Durch Lesen, Erzählen, Malen, Spielen, Raten und Basteln werden die Kinder aktiv einbezogen.

Für Kinder ab 4 Jahren.

Eintritt: 1 Euro

**27. Februar**

Jeden 4. Dienstag im Monat | 16:00

eBook-Reader Sprechstunde**eBook-Sprechstunde**

- Sie haben Probleme mit unserer Onleihe bei www.thuebibnet.de?
- Sie wissen nicht, wie Ihr eReader / Tablet / iPad etc. mit der Onleihe funktioniert?
- Ihr Gerät funktioniert nicht so wie es soll?
- Sie wollen einfach mal einen eReader testen und sich zeigen lassen?

Dann ab in die eBook-Sprechstunde Ihrer Bibliothek!

Jeden 4. Dienstag im Monat um 16:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek "Anna Seghers"
Ernestinerstraße 38 • 98617 Meiningen
Tel: 03693 502959 • Mail: bibliothek@meiningen.de**Ortsteile und Gemeinden****Ortsteil Dreißigacker****Was ist los im Ortsteil Dreißigacker?****Rückblick**

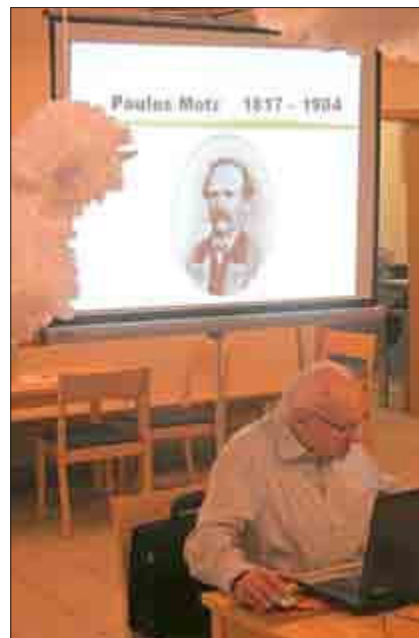
Schade, dass das Meininger Amtsblatt allmonatlich mit der Werbeflut konkurrieren muss. Wer keines bekam, könnte beim Bürgerbüro der Stadt nachfragen oder im Otbm.-Büro Dreißigacker. Immerhin soll es noch online einzusehen sein.

Neues Jahr - neues Glück.



Neue Chancen, Dreißigackers dringendstes Problem, die fehlende fußläufige Verbindung vom Mittleren Siedlungsweg zu den Ärztehäusern und Heimen Am Hölzlein endlich anzugehen. Die Nähe täuscht: vom Mittleren Siedlungsweg kam man auch 2011, als das Foto entstand, nicht ohne weiteres zum Pflegeheim Am Hölzlein. Spät im alten Jahr wurde entsprechend einer denkmalbehördlichen Konzeption unser Friedhof gepflegt und gepflastert. Im Frühjahr wächst hoffentlich Gras drüber.

Ganz unterschiedlich war die Resonanz der Dezember-Veranstaltungen im Ortsteil. Während wir am 2. Advent, wahrscheinlich durch den akuten Wintereinbruch, im Dorfgemeinschaftshaus trotz des interessanten Vortrages über den Heimatdichter Paul Motz nahezu unter uns geblieben sind, wurde die Kirche zum Krippenspiel von der Heiligabend-Gemeinde geradezu gestürmt. Mit Stehplätzen mussten einige Vorlieb nehmen. Doch das schreckte ja auch beim gut besuchten Weihnachtsmarkt auf dem Thomashof die Wenigsten. "Gutes tun und Spaß dabei!", könnte als Motto taugen. Von daher hätten es auch bei der vorweihnachtlichen DRK-Blutspendeaktion gerne noch ein paar mehr Freiwillige sein dürfen, aber großer Dank an die Spender und die Helfer - alles Wiederholungstäter.



Wieder einmal schlüpfte Manfred Marr in die Rolle des Ortschronisten. Mit einem interessanten Vortrag über den Forstmann und Mundartdichter Paul Motz, der im Ort wirkte, viele Jahre an der Hauptstraße wohnte, bereicherte der Referent die Weihnachtsfeier und unterhielt sein Publikum. Das Paul-Motz-Jahr ging würdig zu Ende. Die Motze-Büchle sind weiterhin gefragt. Ebenso die historischen Aufnahmen der Alteingesessenen, dankenswerter Weise von Manfred gesammelt und gezeigt, weckten das Interesse der Gäste.



Dafür kam die Heiligabend-Kollekte gerade Recht. Die Kirchengemeinde Dreißigacker sagt Danke: 291,- € gingen ein als Spende für Brot für die Welt und 291,- € für die Ortskirche.

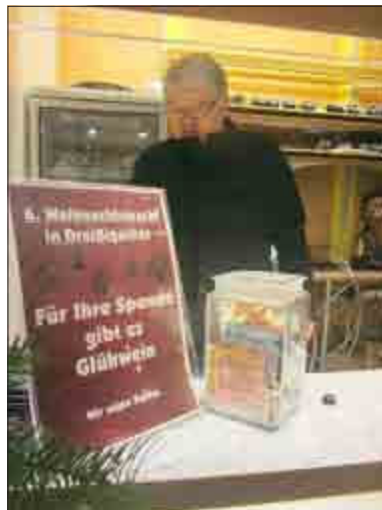
Der Weihnachtsbaum in der Kirche verdankte sich heuer dem Gemeindegemeinderat Marko Schmidt und den selbstgehackelten Baum-schmuck fertigte mit viel Liebe unsere Kirchrechnerin Gisela Sommerfeld an.



Die Weihnachtswichtel aus der Kindereinrichtung haben für die Senioren in Dreißigacker Programm gemacht. Mit dieser vierten Veranstaltung des Jahres erhöhte sich die Spenden-summe der Gäste im Dorfgemeinschaftshaus 2017 auf 338,- €. Von der Spendenübergabe im Kindergarten Am Sonnenhügel wird das nächste Mal berichtet.

Glücksbringer unterwegs

Er mag einer der kleinsten Weihnachtsmärkte der Region sein, der im Meininger Ortsteil Dreißigacker. Aber auf keinen Fall, der mit den wenigsten Gästen! So stand es in der Zeitung. Der Weihnachtsmann und die Hüteshulle waren auch da, die Presse und einige Stadträte. Werner Kupferschmidt, hier im Bild, gehört zu den Initiatoren der Benefiz-Aktion von Anfang an. Über reichlich Zuspruch und reichlich Ertrag freuten sich alle freiwilligen Helfer vom Sportverein SV 01 Empor und aus dem Ort.



Schornsteinfeger Jens Bergner aus Henneberg steigt den Dreißigackerern auf's Dach. Jedenfalls denen, die das wollen und brauchen. Der sportliche Enkel von Traude und Karl-Heinz betont seine Verbundenheit mit dem Ortsteil. Da er von hier stamme, sei er auch ein Schackarockner oder so ähnlich. Das lassen wir ihm durchgehen. Denn der russige Geselle steht, wie alle seine Zunftbrüder in dem Ruf, Glück zu bringen. Daher nutzen wir die Gelegenheit und wünschen hiermit allen Amtsblatt-Lesern für 2018 Glück, das nicht langweilig wird.

Ausblick

Schack Helau!



Dichtgedrängt erlebten die Kirchenbesucher in Dreißigacker die Christvesper um 14:30 Uhr mit der Aufführung des Krippenspiels. Andererseits fand wohl kein Dreißigackerer in der Heiligen Nacht dann den Weg zur Musikalischen Mitternachts-Mette in die Herpfer Johanneskirche.



Der Karnevalverein 30-acker 2011 e.V. findet sein Publikum auch heuer. Von ihrem Charme haben die Akteure von damals heute mit Sicherheit nichts eingebüßt. In der 8. Session findet die Sause unter dem Motto „Geile Musik ... nette Leut ... Karneval in Schack ist heut!“ am 27. Januar 2018 um 20.11 Uhr im Festsaal „AUDI EHRHARDT AG“, in der Herpfer Straße 23 statt. Nach Festsitzung, einem Showprogramm und Tanz mit DJ Ronny steigt am Sonntag, dem 28.1. um 15 Uhr der Familienfasching mit einem Unterhaltungsprogramm für den karnevalistischen Nachwuchs. Karten gibt's im Vorverkauf bei Familie Hübner-Eberwein, Am Denkmal 8, Tel. 03693/8862320 oder so gibt's was auf die Augen: www.karneval30acker.de.

Mit dem Silvester-Gottesdienst haben wir uns vorläufig wieder aus der Kirche verabschiedet. Während der Wintermonate wird in den Gemein-deraum eingeladen, aber weiterhin an der historischen Orgel gebastelt.

Sternsinger bringen Segen

Noch bis Mitte Januar waren die Sternsinger unterwegs. Vorwiegend in öffentlichen Einrichtungen, so war es in der Heimatzeitung zu lesen. Dass sich in Meiningen auch die evangelischen Kinder unter Anleitung von Religionspädagogin Christiane Müller-Abt an dieser segensreichen Aktion beteiligt haben, ist sehr zu begrüßen, zu loben, doch neu ist das nicht.

Ein Blick ins Archiv des Meininger Tageblattes belegt es: in Dreißigacker war das Team der Sternsinger wenigstens im Januar 2005 und im Vorjahr auch ökumenisch aufgestellt - ohne dass dies damals von den beiden großen Kirchen besonders gewürdigt worden wäre.

Aber darum geht es ja auch den Akteuren nicht, sondern der Solidaritätsgedanke und die Nächstenliebe beseelt die Spenden sammelnden „Königskinder“.



*C + M + B + 05: Christus segne dieses Haus - Die Heiligen Drei Könige in Dreißigacker (einst ökumenisch) unterwegs - in Gestalt von Christoph und Petra Seeger, Anna Reukauf und Vanessa Dwucet.
Foto: Kerstin Dressel*

Gott segne die Gebenden und die Gaben! Gerade am Ende eines Jahres steigt nochmal die Spendenbereitschaft (obwohl das Geld vor dem Fest weggeht wie nichts). Es wird immer Menschen und Projekte geben, die unsere Unterstützung nötiger brauchen und verdienen.

Das wissen auch die kreativen Vereine und Gruppen im Dorf (siehe Weihnachtsmarkt!); Was wir mit großem Herzen und warmer Hand geben, das macht uns reich.

Annelie Reukauf
Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker

MIR HIER ALS TIER ...



... gefällt es bestens im verwilderten Garten der Ortsteilbürgermeisterin. Gestatten: Chio, wie die Chips, geboren 2004 in Wölfershausen, kastriert durch Tierarzt Dr. Fickel in Untermaßfeld. Nachdem ich das überlebt hatte, wurde ich noch im gleichen Jahr eingebürgert in Dreißigacker.

Meine Frauen im Haus machen alles für mich.

Die nächsten Termine:

Sa., 27.01.18	20:11	Karneval im Autohaus Ehrhardt AG - Festsitzung, Show & Tanz
So., 28.01.18	15:00	Kinder- und Familien-Fasching mit Programm, ebendort
Do., 08.02.18	14:30	Gemeinde-Nachmittag mit Geburtstagsrunde im DGH
Mo, 19.02.18	19:00	Ortsteilrats-Sitzung im Versammlungsraum

Vereinsnachrichten

Sozialwerk Meiningen e.V.

Hospiz- und Palliativversorgung in Meiningen und Umgebung



Das Stationäres Hospiz „Dr.-Jahn-Haus“

begleitet sterbensranke Menschen
in ihrer letzten Lebensphase.

Wir bieten Ihnen:

- Fachliche Betreuung in einer kleinen Pflegeeinrichtung in familiärer Atmosphäre
- Lebensqualität und Normalität bis zum Lebensende
- Begleitung und Beratung der medizinisch-pflegerischen Versorgung im interdisziplinären Team
- Einbeziehung der Angehörigen
- Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Beschwerden

Bei Interesse Hausführung
nach Anmeldung möglich.

Kontakt:

98617 Meiningen, Ernststr. 7b
Tel.: 03693/456 440

e-mail: hospiz@sozialwerk-meiningen.de
www.sozialwerk-meiningen.de

Spendenkonto: Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE76 8405 0000 1305 014444
BIC: HELADEF1RRS, Kennwort: Hospiz

Der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst

steht unheilbar erkrankten Menschen
und ihren Angehörigen zur Seite.

Wir nehmen uns Zeit:

- Sie zu Hause, im Pflegeheim und im Krankenhaus zu besuchen
- mit Ihnen über Ihre Krankheit, Sorgen und Nöte zu sprechen
- Sie bei der Erledigung letzter Angelegenheiten zu unterstützen
- Ihnen schmerztherapeutische und palliativ-pflegerische Hilfe zu vermitteln
- die Angehörigen zu entlasten

Wir sind für Sie da,
wenn Sie Unterstützung wünschen!

Kontakt:

98617 Meiningen, Ernststr. 7
Tel.: 03693/456 469

e-mail: ahpb@sozialwerk-meiningen.de
www.sozialwerk-meiningen.de

Spendenkonto: Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE52 8405 0000 1706 0384 84
BIC: HELADEF1RRS, Kennwort: AHPB

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung

unterstützt und versorgt Menschen mit
unheilbaren

und fortgeschrittenen Erkrankungen
zu Hause und in stationären Einrichtungen.

Speziell qualifizierte Ärzte und Pflegefachkräfte koordinieren die gesamte Palliativversorgung:

- beraten und behandeln die in den Dienst eingebundenen Patienten palliativ-medizinisch
- geben psychosoziale Unterstützung für die Patienten und ihre Angehörigen in der Krankheitsbewältigung
- halten stetig Kontakt durch regelmäßige Telefonate und Hausbesuche bei Bedarf (24h-Rufbereitschaft incl. Notfall- und Kriseninterventionen)

Die Leistungen werden von Ihrem Hausarzt
oder
Facharzt verordnet!

Kontakt:

98617 Meiningen, Ernststr. 7
Tel.: 03693/456 702

e-mail: sapv@sozialwerk-meiningen.de
www.sozialwerk-meiningen.de

Spendenkonto: Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE76 8405 0000 1305 014444
BIC: HELADEF1RRS, Kennwort: SAPV

VdK Hessen-Thüringen, Ortsverband Meiningen

Für ehrenamtliche Helfer in unserem Ortsverband, sowie im Vorstand unseres Ortsverbandes sind wir immer offen und dankbar. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an einen der Ansprechpartner des Vorstandes.



Aktivitäten 2018

- **Donnerstag, 25.01.2018 um 14.00 Uhr**
Gesundheitsthema: Selbsthilfe durch Heilströmen - mit Anita Richter in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität
- **Donnerstag, 22.02.2018 um 14.00 Uhr**
Faschingsnachmittag in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität
- **Freitag, 23.03.2018 um 19.00 Uhr**
Stammtisch - Aus der Praxis - Für die Praxis
Veranstaltungsort wird über die Presse bekannt gegeben
- **Samstag, 21.04.2018 um 10.00 Uhr**
Jahreshauptversammlung
- **Mai**
Tag der Gesundheit im Landratsamt
- **04.05.2018**
Aktion Meilenstein in den Kammerspielen
- **Samstag, 26.05.2018 (angefragt)**
Tagesfahrt zum Baumkronenpfad Mühlhausen
- **Samstag, 23.06.2018 um 14.30 Uhr**
Sommerfest
- **Freitag, 24.08.2018 um 19.00 Uhr**
Stammtisch zum Thema Ärztemangel und Rechte bei Arztbesuch bei einem Spezialisten.
- **Freitag bis Sonntag im September 2018**
Besuch unserer Partnerfreunde aus Neu-Ulm
- **Freitag, 26.10.2018 um 19.00 Uhr**
Stammtisch - Rechtsangelegenheiten im Behindertenrecht und Fragen zum Rentenrecht - Veranstaltungsort wird über die Presse bekannt gegeben
- **Sonntag, 18.11.2018**
Volkstrauertag
- **Samstag, 15.12.2018 um 14.30 Uhr**
Weihnachtsfeier
- **17.12.2018?**
Musikschulkonzert im Theater

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Adressen und Ansprechpartner

- **Sozialverband VdK - Thüringen Süd
Ortsverband MEININGEN**

Sie haben Fragen oder Anregungen? Möchten gerne mehr über den VdK oder die Aktivitäten und Angebote unseres Ortsverbandes wissen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt zu unseren Vorstandsmitgliedern auf.

Der Vorstand unseres Ortsverbandes:

Klaus Schüller-Vorsitzender
98617 Meiningen-Dreißigacker, Mittlerer Siedlungsweg 24
Tel. +493693 5097393

Ute Köhler - stellv. Vorsitzende
98617 Meiningen, Walkmühlenweg 7b
Tel. +49 3693 79134

Regina Schmidt - Kassenwart
98639 Walldorf, Brückenmühle 3
Tel. +493693 890561

Marina Haberland - Schriftführerin
Mobil: +49 1752371223

Steffi Giesder - Frauenbeauftragte
Tel. +49 1590 1323882

Gudrun Müller - kommissarische Juniorenbeauftragte
98617 Meiningen, Utendorfer Straße 98
Tel. +49 3693 710111

Gisela Muffel - Beisitzer
98617 Meiningen-Helba, Platzwiese 17
Tel. +49 3693 820576

Sozialverband VdK Kreisverband Thüringen Süd

Geschäftsstelle
Freitagsgasse 9, 98617 Meiningen
Te. +49 3693 502478
kv-thueringen-sued@vdk.de
Sprechstunden nach vorheriger Terminvereinbarung

Kirchliche Nachrichten

Ansprechpartner der Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meiningen

Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/84090
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Christian Moritz
Tel.: 03693/546070
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig
Tel.: 03693/5057624
E-Mail: flaemig@gmx.net



Pastorin Beate Marwede
Tel.: 03693/503000
E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen

Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Schefflein
Tel.: 03693/465960
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Martin Montag
Tel.: 03693/504242
E-Mail: m.montag@kim-net.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581

Termine der Evangelischen Kirchgemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Gemeindenachmittag in der Kirche zum Heiligen Kreuz
 Donnerstag, 15.02. um 14.30 Uhr

Junge Gemeinde
 jeden Mittwoch von 18-20 Uhr im Jugendkeller

Posaunenchor
 Montags, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus

Kindergartenchor „Minis“:
 Montags 15:15-15:45 Uhr - Kinderhaus Regenbogen (Turnraum)

Jungenkantorei (1.-4. Klasse)
 Dienstags 14:30-15:15 Uhr - Gemeindehaus

Mädchenkantorei (1.-4. Klasse)
 Dienstags 15:15-16:00 Uhr - Gemeindehaus

Kurrende (5.-7. Klasse)
 Dienstags 16:00-16:45 Uhr - Gemeindehaus

Meininger Kantorei
 Dienstags 19:30 Uhr - Gemeindehaus

Kinderkirche
 Dienstags (außer Ferien) - Gemeindehaus - Christiane Müller-Abt
 14:30 Uhr 1.-4. Klasse Mädchen
 15:15 Uhr 1.-4. Klasse Jungen
 16:45 Uhr 5.+6. Klasse gemischt

Vorkonfirmanden-Unterricht: 7. Klasse
Konfirmanden-Unterricht: 8. Klasse
 Samstagvormittag, einmal monatlich - Termine zu erfragen im Gemeindebüro

Krabbelgruppe
 mit Ulrike Schneider treffen sich immer mittwochs um 9.30 Uhr im Jugendkeller Eltern und Kinder bis zu zwei Jahre zum gemeinsamen Spiel und Frühstück - Unkostenbeitrag 3 €.

Durch das Jahr - durch das Leben

Am Aschermittwoch ist alles vorbei oder doch nicht?

Er ist ein Klassiker, der Karnevalsschlager aus dem Jahre 1953 von dem Kölner Jupp Schmitz. Am Aschermittwoch ist alles vorbei, offiziell jedenfalls. Da und dort wird über den Aschermittwoch hinaus geschunkelt vor allem von denen, die mit dem Aschermittwoch nichts anzufangen wissen.

An diesem Tag beginnt für gläubige Christen die Fastenzeit. Sie dauert bis das Osterhalleluja angestimmt wird. Den Gläubigen wird Asche mit einem Kreuz auf die Stirn gezeichnet und dabei gesprochen: Bedenke, Mensch, du bist Staub und du kehrst zum Staub zurück! Das ist wirklich ein Hammer. Nach den ausgelassenen Karnevalstagen werden wir auf den Boden der Realität zurückgeholt: materiell ist der Mensch nichts weiter als Staub und Asche. Das braucht den Gläubigen aber nicht erschrecken. Das Zeichen des Kreuzes weist auf den Karfreitag und Ostern hin. Am Kreuz hat Jesus Christus, so glaubt die Christenheit, Tod und Asche überwunden und die Fülle des Lebens geschenkt. Die beginnende Fastenzeit erinnert auch an die 40 Tage, die Jesus fastend und betend in der Wüste verbracht hat und seinem Leben eine neue Orientierung gegeben hat.

Fasten ist heute wieder modern geworden. Es ist vor allem Heilfasten, das den Menschen anspricht: vom Nullfasten über Heilfasten nach Buchinger bis zum Basenfasten. Man möchte den Körper reinigen, entschlacken, um wieder fit zu werden. Das reicht aber oft nicht. Fasten in den Religionen wie im Christentum oder Islam will mehr sein. Der Mensch ist Leib und Seele. Auch die Seele braucht eine Kur, eine neue Orientierung in dem Vielerlei des Alltags. Deshalb will der Gläubige auch in der Fastenzeit das Ziel seines Lebens wieder neu ins Auge fassen und suchen. Die Seele will gereinigt werden zu einer größeren Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Ehrlicherweise muss gesagt werden, dass dieser Sinn der Fastenzeit und des Aschermittwochs leider immer mehr im Schwinden ist: Fastenzeit und Aschermittwoch als Zeichen einer Neuorientierung. In der Politik dagegen scheint die Ahnung noch vorhanden zu sein. Deshalb haben wohl auch manche politischen Parteien diesen Termin genommen, um neue Ziele und Aufgaben zu formulieren. Änderungen und zu neuen Wegen aufzubrechen ist aber nicht so leicht. Die Psychologen sagen, der Mensch ändere sich erst in der Katastrophe. Nach dem ersten Herzinfarkt beispielsweise hat schon manch einer seinen Lebensstil grundlegend geändert. Die Katastrophe des 2. Weltkrieges hat Europa friedlicher gemacht und die Katastrophe des Reaktorunfalls in Fukushima hat eine Änderung der Atompolitik bewirkt. Besser ist es allerdings nicht auf die Katastrophen zu warten, sondern jetzt zu beginnen.

Also ist am Aschermittwoch ist mitnichten alles vorbei. Im Gegenteil. Jetzt kann es losgehen.

Wolfgang Teichert, Pfarrer i.R.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger
 (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de)
 Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld
 kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 43. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 18.12.2017

Beschluss-Nr.: 295/43/2017

Stadtсанierung Meiningen, Kommunales Förderprogramm Bernhardstraße 8 a, Erneuerung von Fenstern

Für die Erneuerung von vier Fenstern des Wohnhauses Bernhardstraße 8 a in Meiningen erhält der Eigentümer einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € aus dem Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 43.405,25 €.

Meiningen, 19.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 296/43/2017

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 6300.9400 - Sanierung Ernestinerstraße/Klostergasse/Mauergasse

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 6300.9400 - Sanierung Ernestinerstraße/ Klostergasse/Mauergasse in Höhe von 142.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 303/43/2017

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 5800.9452 - Rekonstruktion von Brunnen und Brunnenleitungen

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 5800.9452 - Rekonstruktion von Brunnen und Brunnenleitungen in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 305/43/2017

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Hier: Anschaffung einer Modulartribüne für das Stadion Maßfelder Weg

Der Zuschlag wird auf das Angebot der Firma Artis Arenis Royal GmbH mit einer Angebotssumme von 38.500,00 € erteilt.

Meiningen, 19.12.2017

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Der Wahlleiter der Stadt Meiningen macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Meiningen am 15. April 2018

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 15. April 2018 in der Stadt Meiningen stattfindende Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auf.

1. Durchzuführende Wahl und Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister

1.1 In der Stadt Meiningen wird am 15. April 2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

1.2 Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

1.3 **Nicht wählbar** ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Stadt Meiningen hat.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

1.4 Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Meiningen eine **schriftliche Erklärung** abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von **Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, **Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

3. Anforderungen an Wahlvorschläge

- 3.1 Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- 3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den **Namen** und ggf. die **Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe** als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.
- 3.3 Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die **Unterschriften von zehn Wahlberechtigten** tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.
- 3.4 In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Meiningen abberufen und durch andere ersetzt werden.
- 3.5 Der Wahlvorschlag der **Partei oder Wählergruppe** muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:
- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als **Anlage** beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
 - eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt Meiningen ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- 3.6 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachna-

mens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 150 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt Meiningen ist.

4. Aufstellungsversammlungen

- 4.1 Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen **Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- 4.2 Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Meiningen **an Eides statt zu versichern**, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

5. Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl **ununterbrochen** im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat der Stadt Meiningen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften).
- 5.2 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines **gemeinsamen** Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften** von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen

vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat der Stadt Meiningen vertreten ist.

5.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten oder neuen Namen** einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

5.4 Trägt der Wahlvorschlag eines **Einzelbewerbers** noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 6.1 gelten entsprechend.

6. Eintragung in Unterstützungslisten

6.1 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Meiningen **bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Meiningen mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags	7.30 bis 16.00 Uhr
dienstags	7.30 bis 19.00 Uhr
mittwochs	7.30 bis 13.00 Uhr
donnerstags	7.30 bis 19.00 Uhr
freitags	7.30 bis 16.00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat	10.00 bis 16.00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen ausgelegt.

6.2 Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Meiningen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

6.3 Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

7. Einreichung von Wahlvorschlägen

7.1 Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 2. März 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.**

Die Wahlvorschläge sind beim **Wahlleiter der Stadt Meiningen, Herrn Andreas Werner, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen** einzureichen.

7.2 Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 2. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

7.3 Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

7.4 Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Meiningen unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der **Wahlausschuss** der Stadt Meiningen zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das ThürKWG und die ThürKWG gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

7.5 Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Meiningen, den 20.01.2018

Andreas Werner
Wahlleiter
Stadt Meiningen

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie beim Wahlleiter bzw. bei der Stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Meiningen, entweder persönlich, per E-Mail unter wahlen@stadtmeiningen.de oder telefonisch unter 03693 454-128 bzw. 454-186.

Ausschreibung zum Verkauf von 5 Wohnbaugrundstücken in Meiningen-Dreißigacker, Am Holunderstrauch

Die Stadt Meiningen veräußert folgende Baugrundstücke:

Flurstück	Größe m ²	Lagebezeichnung
720/10	839	Am Holunderstrauch 33
720/11	790	Am Holunderstrauch 35
720/12	790	Am Holunderstrauch 37
720/13	790	Am Holunderstrauch 39
720/14	790	Am Holunderstrauch 41

zum Zweck der Wohnbebauung zur Eigennutzung zum Kaufpreis in Höhe von 90,00 €/m².



Maßstab ca. 1 : 2.000

Die Bauplätze befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Holunderstrauch“ mit seinen Änderungen.

Die Bauplätze sind erschlossen nach BauGB (Straße, Gehweg, Straßenbeleuchtung). Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden für Elektroenergie, Wasser/Abwasser, Gas, Telekommunikation.

Die Erschließungskosten gemäß BauGB sind im Grundstückspreis enthalten.

Die Beiträge für die Entsorgungsleitungen nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meiningen vom 12.12.2006 und die Kosten für die Haus- und Grundstücksanschlüsse der Versorgungsleitungen sowie für die Zufahrten sind vom Käufer zu tragen.

Ausschreibungsbedingungen:

Kaufinteressenten können für jeden Bauplatz jeweils eine separate Bewerbung abgeben. Bewerbungen auf mehrere Bauplätze in einer Bewerbung sind unzulässig.

Die Bewerbungen sind in separaten, wie folgt rot gekennzeichneten Umschlägen abzugeben:

**Ausschreibung Bauplatz Flurstück ...,
Am Holunderstrauch ...**

Die Angebote sind zu richten an den Verkäufer:

**Stadt Meiningen
GB Stadtentwicklung und Bauen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen**

Auflagen für den Käufer:

Bezugsfertige Herstellung eines Wohnhauses zur Eigennutzung innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Holunderstrauch“ mit seinen Änderungen.

Ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Stadt Meiningen wird grundbuchlich gesichert.

**Abgabefrist für die Bewerbungen: 09.02.2018
Vergabe: Ende März 2018**

Nicht eindeutig gekennzeichnete Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an natürliche Personen.

Der Verkauf mehrerer Bauplätze an einen Kaufinteressenten ist ausgeschlossen.

Liegen mehrere Kaufanträge pro Grundstück vor, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs des Antrags; bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet das Los.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt beginnend mit Bauplatz Nr. 720/10 aufsteigend bis Bauplatz Nr. 720/14. Hat ein Kaufinteressent für mehrere Bauplätze das erste Angebot abgegeben, so erfolgt der Zuschlag zwingend auf den Bauplatz mit der niedrigsten Flurstücksnummer für die er ein Angebot abgegeben hat.

Für die Vergabe aller weiteren Bauplätze wird dieser Kaufinteressent automatisch ausgeschlossen.

**Giesder
Bürgermeister**

Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

**Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Fortführungsnachweis Nr. 50 von Unterkatz, Flurstücksnummer 163

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 20.01.2018 bis 22.02.2018

in der Zeit von

Mo. bis Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo. bis Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Do.	13:00 - 18:00 Uhr

In den Räumen des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, den 20.01.2018

im Auftrag
Peter Siebert
Dezernatsbereichsleiter

(www.thueringen.de/vermessung/>landesamt>Öffentliche Bekanntmachung)

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Ausschreibung zum Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Rippershausen Ortsteil Melkers

Die Gemeinde Rippershausen veräußert folgende Baugrundstücke in der Gemarkung Melkers:

Bezeichnung	Flurstücksnummer	Größe m ²	Kaufpreis €
Schlossblick 3	475/23	800	7.600,00
Schlossblick 6	475/24	1.104	10.488,00
Schlossblick 4	475/25	1.103	10.478,50
Gartenweg 10a	475/29	910	8.645,00
Gartenweg 10	475/30	943	8.958,50
Hohlfeld 12a	475/22	1.085	10.307,50

zum Zweck der Wohnbebauung zur Eigennutzung zum Kaufpreis in Höhe von 9,50 €/m², unerschlossen.



Die Bauplätze befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohlfeld“ mit seinen Änderungen.

Die Bauplätze sind erschlossen nach BauGB (Straße, Gehweg, Straßenbeleuchtung). Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden für Elektroenergie, Wasser/Abwasser, Telekommunikation.

Die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme ist noch nicht erfolgt.

Die Erschließungskosten gemäß BauGB (Straßenbau) und die Beiträge und Gebühren für Wasserversorgung und Entwässerung nach den Satzungen des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meiningener Umland, die Kosten für die Haus- und Grundstücksanschlüsse der Versorgungsträger und der Zufahrten zum Grundstück sind vom Käufer zu tragen.

Ausschreibungsbedingungen:

Kaufinteressenten können für jeden Bauplatz jeweils einen separaten Kaufantrag abgeben. Kaufanträge für mehrere Bauplätze in einer Bewerbung sind unzulässig.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich an natürliche Personen.

Der Verkauf mehrerer Bauplätze an einen Kaufinteressenten ist ausgeschlossen.

Liegen mehrere Kaufanträge pro Grundstück vor, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs des Antrags; bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet das Los.

Auflagen für den Käufer:

Bezugsfertige Herstellung eines Wohnhauses zur Eigennutzung innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hohlfeld“ mit seinen Änderungen.

Ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Rippershausen wird grundbuchlich gesichert.

Die Kaufanträge sind in separaten, wie folgt rot gekennzeichneten Umschlägen abzugeben:

**Ausschreibung Bauplatz Flurstück ...,
Straße ..., Hausnummer ...**

Die Kaufanträge sind zu richten an den Verkäufer:

Gemeinde Rippershausen
Postadresse: Stadt Meiningen
GB Stadtentwicklung und Bauen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Nicht eindeutig gekennzeichnete Kaufanträge können keine Berücksichtigung finden.

Ansprechpartner:

Stadt Meiningen
GB Stadtentwicklung und Bauen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen
Frau Schramm
Tel. 03693 454-185

Meiningen, den 23.10.2017

Witzel
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils